



Bericht

der Landesregierung

Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein

Drucksache 18/3530

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

1. Einführung

„Zu den wichtigen Hebeln für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration gehört die Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt. Die berufliche Eingliederung von Flüchtlingen gelingt nur dann, wenn Schutzsuchende angemessen auf die Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes vorbereitet werden.“ (Flüchtlingspakt Schleswig-Holstein 6. Mai 2015).

Schleswig-Holstein braucht Zuwanderung: Aufgrund des demografischen Wandels würden dem Arbeitsmarkt im Norden bis 2030 etwa 97.000 Arbeitskräfte fehlen¹, davon 85.000 mit mittlerer Qualifikation (Berufsabschluss) und 12.000 hochqualifizierte, wenn nicht gegengesteuert wird. Diese Fachkräftelücke betrifft alle Wirtschaftszweige, besonders das verarbeitende Gewerbe, das Gesundheits- und Sozialwesen, den Handel und das Kraftfahrzeugwesen. Bereits heute ist sie in vielen Branchen spürbar.

Die zu uns kommenden Flüchtlinge können perspektivisch einen Teil dieser Lücke schließen. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt ist daher im gemeinsamen Interesse der Flüchtlinge und des Landes.

Bis zum 14. Dezember 2015 sind insgesamt gut 47.600 Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein gekommen. Nicht alle jedoch bleiben in unserem Land, viele wollen weiter in die skandinavischen Länder oder auch in andere Bundesländer reisen. So sind bis zum 14. Dezember 2015 vom Landesamt für Ausländerangelegenheiten 33.515 Personen hier als verbleibend registriert.

Auch die Altersstruktur der Flüchtlinge deutet darauf hin, dass hier eine Chance liegt, dem Trend zu einem Anstieg des Altersdurchschnitts der Bevölkerung entgegen zu wirken bzw. diesen zumindest zu dämpfen. Etwa 74 Prozent der registrierten und verbleibenden erwachsenen Personen sind männlich, ein gutes Viertel weiblich. Minderjährig waren gut 28 Prozent aller registrierten und verbleibenden Flüchtlinge (1. Januar bis 30. November 2015: 8.431) davon 1.227 über 16 Jahre.

2. Bisherige Erkenntnisse aus Projekten und der Wissenschaft

2.1. Modellprojekt Early Intervention

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hatte gemeinsam mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem vom Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Projekt XENOS Anfang 2014 das Modellprojekt „Early Intervention“ zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern initiiert. Ziele des Projekts waren vor dem Hintergrund der Flüchtlingspolitik und des Fachkräftebedarfs:

- die Potenziale von Flüchtlingen für den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft stärker zu berücksichtigen und
- sie frühzeitig – also schon während der laufenden Asylverfahren – in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration einzubeziehen.

Dabei stellte sich heraus, dass die erste generell zu überwindende Hürde die fehlende Sprachkompetenz ist. Die Teilnehmenden/Flüchtlinge müssen möglichst frühzeitig einen Zugang in die allgemeinen und berufsbezogenen Sprachfördermaßnahmen

¹ Gutachten des Instituts für quantitative Marktforschung & statistische Datenanalyse (analytix) im Auftrag des MWAVT.

des Bundes erhalten, wenn man das Ziel verfolgt, sie entsprechend ihrer beruflichen Potenziale auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln. Ein weiterer hervorzuhebender Punkt ist die Kompetenzfeststellung der mitgebrachten beruflichen Abschlüsse sowie die Erschließung formeller und informeller Qualifikationen und Kompetenzen. Unterschiedliche Schul-, Ausbildungs- und Studiensysteme, Arbeitsmärkte und Berufsanforderungen in den Herkunftsländern erschweren eine systematische Erfassung und Einschätzung der Vergleichbarkeit zu deutschen Verhältnissen. Die Anerkennungsstellen zur Kompetenzfeststellung operieren mit langen Wartezeiten. Der Integrationsprozess wird zusätzlich vom Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beeinflusst, möglichst schnell eine finanzielle Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erzielen.

Zusammengefasst hat das Pilotprojekt gezeigt, dass eine umfassende Betreuung, Deutschkurse, eine geeignete Kompetenzfeststellung und darauf aufsetzende Unterstützungsleistungen Grundvoraussetzungen sind, um die Arbeitsmarktintegration zu befördern (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung, IAB- Forschungsbericht 3/15). Der Anfang Dezember 2015 erschienene Abschlussbericht bestätigt dies: „Selbst für die Gruppe der relativ gut qualifizierten Projektteilnehmer zeigen sich große Hürden auf dem Weg zu einer Beschäftigung. Hier sind zunächst fehlende Sprachkenntnisse zu nennen, aber auch die Notwendigkeit vorhandene Qualifikationen an die konkreten Anforderungen des deutschen Arbeitsmarktes anzupassen.“ (IAB-Forschungsbericht 10/2015).

2.2. Ergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)

Das IAB prognostiziert für die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland in einem mittleren Szenario (Annahme: Zuzug von jeweils einer Million Flüchtlinge 2015 und 2016) eine Arbeitslosigkeit von Flüchtlingen in einer Höhe von 190.000 Personen (untere Grenze: 130.000, obere Grenze + 260.000, abhängig u.a. vom Umfang der Flüchtlingszuwanderung, Aufnahme von Beschäftigung und Dauer der Asylverfahren).

Für Schleswig-Holstein errechnet sich aus dem mittleren Szenario eine Arbeitslosigkeit von 4.500 Flüchtlingen (Untergrenze + 2.400, Obergrenze + 6.800).

Auch wenn noch keine repräsentativen Daten zur Alters- und Bildungsstruktur der Flüchtlinge vorliegen, können erste Aussagen getroffen werden:

Nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB 14/2015) ist die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge im Schnitt deutlich geringer als bei anderen Ausländergruppen:

- Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Erwerbslosen aus den Asylherkunftsländern insgesamt hatten 53 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung, 22 Prozent betriebliche oder schulische berufsqualifizierende Abschlüsse und 10 Prozent eine akademische Ausbildung.
- Unter den registrierten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Erwerbslosen aus den Kriegs- und Krisenländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien) verfügen 8 Prozent über eine akademische Bildung, weitere 8 Prozent über berufsqualifizierende Abschlüsse und 71 Prozent über keine formale Qualifikation nach deutschem Standard.
- Deutlich schlechter ist die berufliche Qualifikation der bei der Bundesagentur für Arbeit registrierten Erwerbslosen: Unter ihnen hatten aus den Asylher-

kunftsländern insgesamt 80 Prozent, aus den Kriegs- und Bürgerkriegsländern 87 Prozent keine abgeschlossene Berufsausbildung.

- Im Bereich der schulischen Bildung ist das Bildungsniveau der Flüchtlinge deutlich höher als die beruflichen Qualifikationen, aber auch hier gibt es ein Bildungsgefälle. Zwar ist der Anteil von Personen mit Hochschulreife recht hoch, aber der Anteil derjenigen ohne abgeschlossene Hauptschulbildung dürfte bei einem Zehntel oder darüber liegen.
- Angesichts des geringen Durchschnittsalters – 55 Prozent der Asylbeantragsteller waren 2014 unter 25 Jahre, 81 Prozent waren jünger als 35 Jahre – besteht jedoch ein erhebliches Potenzial, das durch Investitionen in Bildung und Ausbildung qualifiziert werden kann.
- 8 Prozent der Flüchtlinge gelingt im Zuzugsjahr die Arbeitsmarktintegration, sie steigt nach fünf Jahren auf einen Anteil von 50 Prozent und nach zehn Jahren auf einen Anteil von 60 Prozent.

2.3 Mobiles Einsatzteam der Regionaldirektion Nord

Die ersten Erhebungsdaten der Mobilien Einsatzteams der RD-Nord, die Anfang Oktober 2015 in Schleswig-Holstein ihre Arbeit aufgenommen haben (siehe Punkt 4.1.) bestätigen diese Ergebnisse. Allerdings ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Daten keinesfalls repräsentativ sind, da sie auf lediglich 472 Gesprächen beruhen. Sie dienen allenfalls einer ersten Einschätzung.

Danach waren die Befragten:

- überwiegend männlich (89 Prozent),
- 33 Prozent zwischen 15 und 26 Jahre alt,
- 75 Prozent zwischen 15 und 35 Jahre.
- 79 Prozent stammten aus Syrien, Iran, Irak und Eritrea und weitere 10 Prozent aus Afghanistan.
- 73 Prozent haben nach den in Deutschland geltenden Definitionen Helfer- und Anlernertätigkeiten ausgeübt oder sind „Fachkraft“ (zwei bis dreijährige Berufsausbildung oder entsprechende Berufserfahrung).
- 13 Prozent sind Spezialist/innen (Meister/Technikausbildung bzw. gleichwertiger Fachschul oder Hochschulabschluss) und
- 7 Prozent Expert/innen (mindestens vierjährige Hochschulausbildung und/oder entsprechende Berufserfahrung).

2.4. Arbeitsmarktdaten

In den Arbeitsagenturen und den Jobcentern waren im November 2015 4.950 Arbeitslose aus den Asylzugangsländern gemeldet.² Dies bedeutet gegenüber November 2014 einen Zuwachs von 1.568. (+ 46,4 %). Zum Vergleich: Die Arbeitslosigkeit insgesamt sank im November 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Prozent, die Arbeitslosigkeit der Ausländerinnen und Ausländer gesamt stieg dagegen um 18,9 Prozent.

Aber auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von Personen aus den Asylzugangsländern stieg von 5.558 (im März 2014) auf 6.235 im März 2015, d.h. um 12,2 Prozent. Insgesamt betrug die Steigerung in diesem Zeitraum: 2,0 Pro-

² Dazu zählen die Länder, die in den letzten Jahren jeweils zu den zehn Ländern mit den meisten Asylbeantragungen gehörten; es umfasst folgende 15 Länder: Afghanistan, Albanien, Bosnien-Herzegowina, Eritrea, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Somalia, Syrien und Ukraine)

zent, bei den Ausländern insgesamt 12,9 Prozent. Aktuellere Daten liegen derzeit nicht vor.

3. Gemeinsame Verantwortung der Arbeitsmarktakteure

Die Bundesagentur für Arbeit, die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter (einschl. der zugelassenen kommunalen Träger Schleswig-Flensburg und Nordfriesland) sind die wichtigsten und potentesten Akteure bei der Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt.

Die Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen der jüngeren Vergangenheit ermöglichen dabei einen deutlich beschleunigten Arbeitsmarktzugang der Flüchtlinge:

- Asylsuchenden mit Aufenthaltsgestattung und Personen mit Duldung (sofern kein Arbeitsverbot vorliegt) kann die Ausländerbehörde nach drei Monaten eine Arbeitserlaubnis erteilen. Es besteht aber ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang, d.h. die Bundesagentur für Arbeit prüft, ob die Stelle durch einen Deutschen, EU-Staatsbürger oder anderen ausländischen Staatsbürger mit einem dauerhaften Aufenthaltsstatus besetzt werden kann (Vorrangprüfung) und ob die Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger als für inländische Arbeitnehmer sind.
- Für Asylsuchende und Geduldete, die seit 15 Monaten ununterbrochen in Deutschland sind, entfällt die Vorrangprüfung, die Prüfung der Beschäftigungsbedingungen besteht weiterhin. Ab dem 49. Aufenthaltsmonat entfällt auch diese Prüfung.
- Bei Asylsuchenden und Geduldeten, die Hochschulabsolventen sind und die die Voraussetzungen für eine Blaue Karte EU in Engpassberufen erfüllen, oder bei Fachkräften, die eine anerkannte Ausbildung für einen Engpassberuf nach der Positivliste der BA haben bzw. an einer Maßnahme für die Berufsanerkennung teilnehmen, entfällt die Vorrangprüfung bereits nach drei Monaten.
- Eine Beschäftigung in der Zeitarbeit können Asylsuchende und Geduldete in der Regel nach 15monatigem Aufenthalt aufnehmen.
- Eine Berufsausbildung dürfen Asylsuchende ab dem vierten Monat und Geduldete (sofern kein Arbeitsverbot vorliegt) bereits ab dem ersten Tag dieses Status beginnen. Für Ausländer/innen, die vor Vollendung des 21. Lebensjahres eine Berufsausbildung beginnen und die nicht aus einem sicheren Herkunftsstaat nach § 29a des Asylverfahrensgesetzes stammen, kann eine Duldung für die Dauer eines Jahres ausgestellt werden. Die Aufnahme einer Berufsausbildung wurde als ausdrücklicher Duldungsgrund für Jugendliche und Heranwachsende in das Aufenthaltsgesetz aufgenommen. Solange die Ausbildung andauert und in einem angemessenen Zeitraum mit ihrem Abschluss zu rechnen ist, soll die Duldung für jeweils ein Jahr verlängert werden.
- Nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung können Geduldete seit dem 1. Januar 2009 eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, sofern sie eine ihrem Abschluss entsprechende und für ihren Lebensunterhalt ausreichend bezahlte Stelle finden.
- Mit der Änderung des Art 131 SGB III im Rahmen des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes entfällt bis zum 31.12.2018 für Asylbewerber (mit einer Aufenthaltsgestattung) die dreimonatige Wartefrist für die Inanspruchnahme von Förderinstrumenten der Arbeitslosenversicherung, wenn bei ihnen ein

rechtmäßiger und dauerhafter Aufenthalt zu erwarten ist. Diese Regelung gilt nicht für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

- Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen können daher das Vermittlungsangebot der Arbeitsagentur in Anspruch nehmen. Sie können Leistungen der aktiven Arbeitsförderung erhalten, d. h. Leistungen aus dem Vermittlungsbudget, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben (berufliche Rehabilitation). Die Erwerbsintegration kann durch die Gewährung eines Eingliederungszuschusses an den Arbeitgeber und die Durchführung einer Einstiegsqualifizierung gefördert werden.
- Anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltserlaubnis bzw. Niederlassungserlaubnis werden – sofern die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind - in den Jobcentern betreut und gefördert und haben ohne Einschränkungen Zugang zu den aktiven und passiven Leistungen nach dem SGB II. Für Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien können in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 unter bestimmten Bedingungen Zustimmungen zur Ausübung jeder Beschäftigung erteilt werden. Die Zustimmung darf nur erteilt werden, wenn der Antrag auf Erteilung des Aufenthaltstitels bei der jeweils zuständigen deutschen Auslandsvertretung im Herkunftsstaat gestellt wurde.

Zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt gibt es eine breite Allianz des Landes, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Kommunen, der Verbände und Nichtregierungsorganisationen. Sie alle arbeiten eng zusammen.

Das Land leistet mit seiner aktiven Arbeitsmarktpolitik ebenfalls einen Beitrag zur Integration. Darüber hinaus vernetzt und unterstützt es die Aktivitäten der Arbeitsmarktakteure (siehe Kapitel 4.) und bringt seine Positionen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt auf Bundesebene über die Gremien des Bund-Länder-Ausschusses, die Fachministerkonferenzen und den Bundesrat ein (siehe Kapitel 5.)

4. Flüchtlingspakt

Die Landesregierung hat am 6. Mai 2015 mit Kommunen sowie zahlreichen Vereinen, Verbänden und Organisationen den Flüchtlingspakt „Willkommen in Schleswig-Holstein“ geschlossen. Das Handlungsfeld Arbeit und Ausbildung spielt dabei eine wichtige Rolle.

4.1. Arbeit

Im Vorfeld zum Flüchtlingspakt hatten sich im April 2015 der DGB Nord, der UV Nord, die Industrie- und Handelskammern und die Regionaldirektion Nord (RD Nord) der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Rahmen eines Spitzengesprächs bei Wirtschafts- und Arbeitsminister Reinhard Meyer auf erste Eckpunkte für Zielvereinbarungen und Selbstverpflichtungen verständigt, die dann in den Flüchtlingspakt aufgenommen wurden.

Zahlreiche Vereinbarungen aus dem Pakt wurden im Bereich Arbeit durch und mit den Partnern RD Nord, UV Nord und DGB bereits umgesetzt, weitere Maßnahmen und Förderaktivitäten sind in Vorbereitung:

Partner RD Nord

Umgesetzt sind:

- Informationsmaterialien zum deutschen Arbeitsmarkt in der Muttersprache der Flüchtlinge;
- flüchtlingspezifische Maßnahmen in den Arbeitsagenturen und Jobcentern der gemeinsamen Einrichtungen: Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erhöhung der interkulturellen Kompetenz, Fortbildungen des Personals zu den rechtlichen Änderungen;
- Informationspaket zur Unterstützung der Kommunen und der in den Kommunen tätigen ehrenamtlichen Helfer;
- Profiling: Im Flüchtlingspakt war eine frühzeitige Kompetenzfeststellung im Rahmen eines eigens hierfür entwickelten Profilingverfahrens in den Erstaufnahmeeinrichtungen geplant. Die Bundesagentur für Arbeit/ RD Nord hat dafür entsprechend qualifiziertes Personal mit den notwendigen Sprachkenntnissen eingestellt und geschult. Seit Anfang Oktober 2015 gehen diese fünf Experten als „mobiles Einsatzteam“ direkt auf neu ankommende Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive zu. Das Team bietet in den regionalen Arbeitsagenturen Informationsveranstaltungen an, die gemeinsam von Arbeitsagenturen, Jobcentern und ihren regionalen Netzwerkpartnern bei den Flüchtlingen beworben werden. Die Informationsveranstaltungen vor Ort haben eine feste Struktur: Sie beginnen mit einer Gruppeninformation, in der die Aufgaben der Arbeitsagenturen und Jobcenter vorgestellt, die grundlegenden Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes sowie Sinn und Zweck der anschließenden individuellen Gespräche erläutert werden.

In diesen Einzelgesprächen wird ein erstes Bewerberprofil erstellt, in dem u.a. folgende Fragen behandelt werden:

- Welche Schul- und Berufsausbildung und welche berufliche Erfahrung liegen vor?
- Sind Zeugnisse vorhanden, die dies belegen?
- Sind diese gültig oder müssen sie erst anerkannt werden?
- Gibt es deutsche Sprachkenntnisse?

Dieses Gespräch wird durch einen Fragebogen unterstützt, der u.a. in Englisch und Arabisch vorliegt. Ziel der Einzelgespräche ist es, die anschließende Integrationsarbeit der regionalen Arbeitsagenturen und Jobcenter vorzubereiten.

Den Mitarbeitern des MET steht zur Unterstützung das normale Instrumentarium der Arbeitsagenturen/Jobcenter zur Verfügung. Zurzeit wird eine ergänzende Struktur mit Teams aus den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern in der Fläche aufgebaut. Zugleich wird die Option einer verstärkten Kompetenzfeststellung bereits bei der Asylantragstellung in den BAMF-Geschäftsstellen durch die BA geprüft.

Partner UV-Nord

Der Präsident und die Hauptgeschäftsführer des UV Nord haben in einem Schreiben an die 84 UV Nord angehörigen Mitgliedsverbände appelliert, ihre 41.000 Mitgliedsunternehmen in Schleswig-Holstein und Hamburg aufzufordern, Praktikums-, Ausbildungs- sowie Arbeitsplätze in allen Branchen zur Verfügung zu stellen. Der Appell

soll durch eine noch zu definierende Zahl an zu akquirierenden Plätzen unterlegt werden.

Der UV-Nord hat ein Beratungsnetzwerk auch für Nicht-Mitgliedsunternehmen flächendeckend eingerichtet, in dem Betriebe in allen Fragen des Arbeits- Sozial- und Sozialversicherungsrechts Auskunft erhalten, um Flüchtlinge einzustellen. Zu dem Beratungsangebot gehört die Erstellung eines Leitfadens für die Beschäftigung von Flüchtlingen, eines Arbeitsvertragsmusters und ähnliches, aber auch telefonische Rechtsberatung und Vor-Ort-Besuche der Betriebe.

Der UV Nord hat einen „Flüchtlingsbeauftragten“ ernannt, der die Anliegen der Unternehmen und Verbände kontinuierlich gegenüber Politik und Verwaltung kommuniziert, aber auch für andere Institutionen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Am 6. November 2015 hat der UV-Nord die Ergebnisse einer Befragung der Mitgliedsunternehmen veröffentlicht. Demnach ist die Bereitschaft der Unternehmen Arbeits-, Ausbildungs- und Praktikumsplätze für Flüchtlinge anzubieten, erfreulich hoch. 74 Prozent der Betriebe sind danach grundsätzlich dazu bereit. Gerade in Schleswig-Holstein signalisieren die kleinen und mittelständischen Betriebe eine hohe Bereitschaft zur Integration. Fünf Prozent der Unternehmen beschäftigen bereits Flüchtlinge und machen dabei gute Erfahrungen.

Partner DGB

Der DGB Nord unterstützt die Migrations- und Integrationsstrategie des Landes und bietet Diskussionsveranstaltungen in Betrieben, in der Öffentlichkeit und in den gewerkschaftlichen Strukturen an. Informationsveranstaltungen für Betriebs- und Personalräte sind für das 1. Halbjahr 2016 geplant.

Gemeinsame Veranstaltung der Bündnispartner

Am 14. Dezember 2015 hat in Büdelsdorf eine gemeinsame Veranstaltung der Bündnispartner RD Nord, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer Schleswig-Holstein, Unternehmensverband Nord, DGB Nord und Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein mit dem Ziel stattgefunden, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur aktuellen Situation und dem Potential der Zuwanderer zu informieren. Die etwa 180 Teilnehmerinnen und Teilnehmer informierten sich u.a. in drei Workshops zu den Themen Integration und Arbeit, Integration in Ausbildung und Sprachförderung. Weitere Veranstaltungen dieser Art sind vorgesehen.

4. 2. Ausbildung

Schwerpunkte des Flüchtlingspakts im Bereich „Ausbildung“ sind die Sicherstellung einer flächendeckend gleichen Beratungsqualität zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auf der Grundlage einer engen Kooperation aller Verantwortlichen, die Unterstützung der Flüchtlinge bei der frühzeitigen Ermittlung der im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation und deren Anerkennung. Das IQ-Netzwerk arbeitet mit den Handwerkskammern und den Industrie- und Handelskammern eng zusammen, um eine flächendeckende Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt sicherzustellen z.B. durch frühzeitige Beratung und Unterstützung in Bezug auf die berufliche Qualifikation der Flüchtlinge und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikation. Die Handwerkskammern beteiligen sich dabei mit eigenem Personal am IQ-Netzwerk. Für den Bereich der so genannten „Grünen Berufe“ arbeitet die Landwirtschaftskammer eng mit dem Netzwerk „Mehr Land in Sicht! Arbeit für Flüchtlinge in

Schleswig-Holstein“ zusammen. Auf der Basis einer Anfang 2015 geschlossenen Vereinbarung stellt sich die Landwirtschaftskammer als Mittler zwischen Betrieben und Flüchtlingen zur Verfügung und wird bedarfsentsprechend auch in ihrem Weiterbildungsangebot verstärkt auf die Bedürfnisse der Flüchtlinge eingehen.

Sprache ist ein wichtiger Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Integration in den Ausbildungsmarkt. Die Kapazitäten für Maßnahmen zur Sprachförderung und zur Berufsvorbereitung von Flüchtlingen wurden in den letzten Monaten bereits umfassend ausgebaut. Aufgrund des Bedarfes ist die Anzahl der DaZ-Klassen an den Berufsbildenden Schulen gestiegen. An jedem Standort hat sich ein funktionierendes System gebildet, das im Rahmen der Möglichkeiten kontinuierlich den Bedingungen angepasst wird. Der Schwerpunkt der Sprachvermittlung liegt derzeit auf dem Niveau A1 und A2. Erforderliche Alphabetisierung kann nicht von den DaZ-Lehrkräften an den Berufsbildenden Schulen geleistet werden. Hier treten Kooperationen i.d.R. mit den VHS ein.

Die Aufnahme der Flüchtlinge in die berufsbildenden Schulen erfolgt überwiegend in zwei Bildungsgängen, dem Ausbildungsvorbereitenden Jahr (AVJ) und der Berufseingangsklasse (BEK), da für diese beiden Bildungsgänge keine besonderen schulischen Aufnahmevoraussetzungen zu erfüllen sind. Hinzu kommt, dass deren Stundentafeln eine flexible Gestaltung erlauben, so dass sie konzeptionell den Erfordernissen einer DaZ-Förderung angepasst werden können. Auf diese Weise gelingt es, individuell auf den heterogenen Bildungs- bzw. Sprachstand der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Ferner können auch grundlegende Kenntnisse der Arbeits- und Berufswelt praxisbezogen vermittelt werden. Integrative Sprachförderung, sprachsensibler Fachunterricht und Berufsorientierung werden so kombiniert mit praktischem Lernen in den Werkstätten der Schulen und wenn möglich sogar mit Praktika in Betrieben. Der Spracherwerb steht dabei jedoch immer im Vordergrund

Im Dezember 2015 (Stand 9. 12. 2015) besuchten 3.121 berufsschulpflichtige Flüchtlinge berufsbildende Schulen. In der Zusammenarbeit von erfahrenen Lehrkräften im Übergangsbereich, DaZ-weiterqualifizierten Lehrkräften, den Kooperationspartnern aus vielen unterschiedlichen Bereichen und einer Vielzahl ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer sind vor Ort Bildungsmöglichkeiten entstanden, die auf die Bedürfnisse jugendlicher Flüchtlinge zugeschnitten sind. Die Schülerinnen und Schüler, die in berufsbildenden Schulen eine DaZ-Sprachförderung erhalten, sind junge Erwachsene, die in der Regel eine klare Vorstellung von ihrer Zukunft haben. Deshalb sind sie motiviert, die deutsche Sprache zu erlernen und zeigen großes Interesse an einer beruflichen Entwicklung.

Aufenthaltsrecht und Arbeitsmarktintegration müssen aufeinander abgestimmt sein, daher setzt sich die Landesregierung für eine Änderung des Aufenthaltsrechtes - über die derzeitige Regelung des § 60a Aufenthaltsgesetzes hinaus - für die Anpassung der Duldung bzw. Aufenthaltserlaubnis ohne Alterseinschränkung an die gesamte Dauer der Ausbildung ein und nach erfolgtem Abschluss für die Möglichkeit einer anschließenden befristeten zweijährigen Beschäftigung (sogenannte 3+2-Regelung). Außerdem sollen Flüchtlinge mit gesichertem Aufenthaltsstatus oder Aufenthaltsgestattung und Asylsuchende eine Ausbildungsförderung (BAföG, BAB) bereits nach drei Monaten erhalten können. Diese Möglichkeit sollte ebenfalls auf weitere Förderinstrumente ausgedehnt werden wie z.B. Ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsvorbereitende Maßnahmen.

4.3. Förderangebote im Land zur Integration in Ausbildung und Arbeit

Im Schulterchluss der Bündnispartner werden Programme zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und in die Ausbildung entwickelt und im Jahr 2016 umgesetzt. Damit sollen Flüchtlinge mit einer auch individuell guten Bleibeperspektive erreicht werden.

Perspektiven für Flüchtlinge – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen PerF (RD Nord)

Gegenstand der Maßnahme ist es, Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang

- an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen,
- ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen sowie
- ihnen berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. diese zu erweitern.

Mit PerF sollen die Potentiale von Asylbewerbern und Geduldeten im sogenannten „Echtbetrieb“ identifiziert, Perspektiven aufgezeigt, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informiert und Bewerbungsaktivitäten unterstützt werden. Dabei sollen die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Am Ende der Maßnahme liegt für jeden Teilnehmenden ein Bericht vor, der Aussagen zu den berufsfachlichen Kenntnissen und Stärken enthält sowie Empfehlungen gibt für weitere Handlungsbedarfe. Die Teilnehmenden selbst erhalten eine Teilnahmebescheinigung mit umfassenden Angaben zu den festgestellten Kompetenzen. Die Maßnahme dauert 12 Wochen.

Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF) (RD Nord)

Perspektiven für junge Flüchtlinge ist ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung. Zur Zielgruppe gehören insbesondere junge Menschen unter 25 Jahren, die perspektivisch eine berufliche Ausbildung anstreben aber aufgrund ihrer persönlichen Situation Hemmnisse aufweisen, insbesondere im Bereich Motivation/Einstellungen, für das deutsche Ausbildungssystem bzw. aufgrund bestehender Sprachdefizite und sozialer Eingewöhnungsschwierigkeiten in einem fremden soziokulturellen Umfeld der besonderen Unterstützung bedürfen, um sie für eine Ausbildung und/oder für eine berufliche Qualifizierung zu motivieren und schrittweise daran heranzuführen. Ziel ist es, den jungen Flüchtlingen ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln, um ihnen eine Berufsorientierung im deutschen Ausbildungssystem zu ermöglichen bzw. damit sie gegebenenfalls bereits eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können.

Gegenstand der Maßnahme:

- Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem,
- Berufsorientierung, Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Ausbildungen, die verschiedenen Berufsfeldern angehören sollten, und in der Arbeitswelt,
- die für eine Berufsorientierung notwendige Vermittlung und Erweiterung von deutschen Sprachkenntnissen.

Die individuelle Teilnahmedauer beträgt in der Regel sechs und maximal 12 Monate.

Begleiteter Übergang für Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung in Schleswig-Holstein (BÜFAA.SH)

BÜFAA.SH ist eine gemeinsame Fördermaßnahme von Landesregierung und RD-Nord, in die auch Wirtschaftsakteure (UV Nord und Kammern) eingebunden werden. Sie befindet sich zurzeit noch in der Abstimmung.

Ziel ist es, die Teilnehmenden an den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt heranzuführen und durch nachhaltige Begleitung entweder in den Ausbildungsmarkt, ggf. zuvor in Einstiegsqualifizierung oder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Die Maßnahme richtet sich an Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sowie an Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, wenn sie die Schulpflicht erfüllt haben.

BÜFAA.SH besteht aus zwei Phasen.

In der für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bis zu sechs Monate dauernden Phase 1 wird in Eingangsgesprächen deren individuelle Ausgangslage geklärt, in einer Kurzanalyse Potenziale und Kompetenzen erhoben, vorhandene im Ausland erworbene Abschlüsse erfragt und ggf. deren Anerkennung angestoßen. Es erfolgt eine systematische Vorbereitung auf ein Einmünden in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Diese Phase besteht aus:

- Sprachunterricht,
- Unterricht zu den Themen Kultur, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie niederschwellig Rechts- und Sozialsystem,
- Erhebung von beruflichen Kenntnissen und Fertigkeiten durch praktische Tätigkeiten bzw. Orientierung durch Praxiserleben in geeigneten Werkstätten.

Parallel werden in dieser Zeit zielgerichtet Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze akquiriert.

Ziel der zweiten Phase ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein mindestens auf neun Monate befristetes sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis, eine Einstiegsqualifizierung mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten oder eine Ausbildung zu übernehmen und diese Beschäftigungsverhältnisse durch eine Nachbetreuung zu sichern. Hierfür steht sowohl den Arbeitgebern als auch den Beschäftigten bedarfsorientiert in erforderlichem Umfang für die Dauer von maximal sechs Monaten ein Coach zur Verfügung. Zusätzlich erhalten die Teilnehmenden wöchentlich weiter Deutschunterricht im Umfang von fünf Stunden.

Die Besonderheit von BÜFAA.SH besteht darin, dass sie konkret in Ausbildung oder Arbeit führt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dort in den ersten Monaten begleitet werden. Unternehmen werden verbindlich eingebunden und stellen die Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Da der Einstieg für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer flexibel ist, eignet sich BÜFAA.SH als Anschluss an Vormaßnahmen wie z.B. PerF und PerJuF (s.o.).

Im Jahr 2016 sollen in Schleswig-Holstein etwa 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Maßnahme eintreten.

Mit PerF, PerJuF und BÜFAA.SH steht damit ein abgestimmtes und ineinander greifendes Paket von Fördermaßnahmen für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein zur Verfügung.

Beraternetzwerk Fachkräftesicherung

In Zusammenarbeit mit den Trägern ist vorgesehen, das Beraternetzwerk Fachkräftesicherung um zusätzliches Personal aufzustocken, um eine gezielte Beratung und Motivierung von Unternehmen zur Einstellung von Flüchtlingen zu ermöglichen.

Operationelles ESF-Programm Landesprogramm Arbeit

Flüchtlinge können an den Förderaktionen des Landesprogramms Arbeit teilnehmen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

Eine besonders relevante Aktion ist dabei die Aktion B 1 „Neue Wege in Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung“. Zum 1. Januar 2016 ist eine neue Förderrunde mit weiteren 11 Modellprojekten gestartet. Ein großer Teil dieser Projekte berücksichtigt in besonderer Weise die spezifischen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten, bzw. Flüchtlingen, die als langzeitarbeitslos registriert sind, einen ausreichenden Sprachstand haben, um erfolgreich an einem solchen Projekt teilnehmen zu können und deren aufenthaltsrechtlicher Status ihnen einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gewährt. Die Projekte werden zwei Jahre laufen und bieten Plätze für rund 650 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Eine Änderung des Operationellen Programms ab 2017 wird angestrebt, um ESF-Mittel zielgerichtet für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit einsetzen zu können, ohne dass bzw. bevor sie das Merkmal „langzeitarbeitslos“ aufweisen.

Netzwerk „Mehr Land in Sicht“ und IQ-Netzwerk

Das Netzwerk „**Mehr Land in Sicht!** Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“ setzt seit dem 1. Juli 2015 die Vorhaben der ESF-Integrationsrichtlinie Bund im Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) um. Das Netzwerk wird mit Mitteln des ESF-Bund und des BMAS gefördert.

Dabei geht es um die stufenweise und nachhaltige Integration in Arbeit, Ausbildung oder Schulausbildung von Personen mit Fluchtmigrationshintergrund, die noch keinen verfestigten Aufenthalt aber zumindest einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Im Mittelpunkt stehen Maßnahmen der speziell auf diese Zielgruppe ausgerichteten Beratung, betriebsnahe Aktivierung und Qualifizierung sowie Vermittlung in Arbeit und Ausbildung. Besonders angesprochen werden geflüchtete Frauen. Das Netzwerk verstärkt die Angebote der Arbeitsagenturen und Jobcenter und bietet Schulungen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in Betrieben und öffentlichen Verwaltungen sowie Arbeitsagenturen und Jobcentern an.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband SH koordiniert das Netzwerk gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat.

Wesentliches Ziel des Förderprogramms „**Integration durch Qualifizierung (IQ)**“ ist es, berufliche Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund besser anzuerkennen und sich für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt und den Abbau von Diskriminierung einzusetzen. Die regionale Umsetzung des Förderprogramms ist zentrale Aufgabe der bundesweit 16 Landesnetzwerke. Die Koordination des IQ Netzwerks Schleswig-Holstein ist gemeinsam mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. angesiedelt. Handlungsschwerpunkte des IQ-Netzwerkes sind:

- flächendeckende Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung für Ratsuchende mit ausländischen Qualifikationen,

- bedarfsorientierte Anpassungsqualifizierungen,
- Servicefunktionen für Arbeitsmarktakteure mit Informationen, Beratungen und Trainings, um für die spezifischen Belange von Migrantinnen und Migranten zu sensibilisieren und fachliches Know-how zu vermitteln.

Das Netzwerk „Mehr Land in Sicht“ und das IQ-Netzwerk werden aus ESF-Mitteln sowie Mitteln des Bundes finanziert.

Existenzgründung von Flüchtlingen

- Im Rahmen des Landesprogramms Arbeit werden Gründungswillige aus der Arbeitslosigkeit oder aus einer Nichterwerbstätigkeit in so genannten „Gründercamps“ gezielt auf eine selbständige Tätigkeit qualifiziert und bei ihrem Schritt gecoacht und begleitet. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Begleitung Existenzgründungswilliger mit Migrationshintergrund sowie von Ausländerinnen und Ausländern. Bei diesen Personen ergeben sich gesteigerte Beratungsanforderungen vor allem in den Bereichen Sprachkompetenz, des kulturellen Selbstverständnisses sowie der interkulturellen Kompetenz.
- Die Beratungsangebote von Kammern und der Investitionsbank stehen allen Gründungsinteressierten unabhängig von der Herkunft ebenso offen, wie die vom Land gestützten unterschiedlichen Programme zur Förderung von Existenzgründungsvorhaben, die die Investitionsbank, die Bürgschaftsbank und die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft umsetzen. Grundvoraussetzung einer Förderung ist immer ein belastbares Unternehmenskonzept, das die nachhaltige Kapitaldienstfähigkeit des Vorhabens zu erkennen gibt. Zwingend erforderlich für die Aufnahme mittel- bis langfristiger Kredit- bzw. Beteiligungsverbindlichkeiten ist mindestens ein der Kreditlaufzeit entsprechender gesicherter Aufenthaltsstatus. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen für eine Gewerbeanmeldung und ggf. berufsständische bzw. handwerksrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein.

4.4. Sprachförderung für Erwachsene

Berufsbezogene Sprachförderung ist Grundvoraussetzung für eine gelingende und nachhaltige Arbeitsmarktintegration. Die Integrationskurse und die berufsbezogenen Sprachkurse über das ESF-BAMF-Programm sind die wichtigsten integrationspolitischen Sprachfördermaßnahmen des Bundes.

Integrationskurse

Die Integrationskurse eröffnen Zugewanderten die Möglichkeit, Sprachkenntnisse bis zum Sprachniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie Kenntnisse der Rechtsordnung, Kultur und der Geschichte Deutschlands zu erwerben. Sie werden auch als zielgruppenorientierte Spezialkurse wie Eltern- oder Jugendkurse, Alphabetisierungs- oder Intensivkurse angeboten. Mit Inkrafttreten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes zum 24. Oktober 2015 erhalten nunmehr auch Ausländerinnen und Ausländer mit einer guten Bleibeperspektive Zugang zum Integrationskurs.

Die Anzahl der zugelassenen Sprachkursträger für Schleswig-Holstein beträgt 40. Es gibt derzeit 136 Kursstandorte für Integrationskurse im Land. Durch die Öffnung der Integrationskurse für neue Zielgruppen wird mit weiteren Kursstandorten gerechnet.

Berufsbezogene Sprachkurse

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bietet Kurse für berufsbezogene Sprachförderung über die vom BAMF zugelassenen Träger für Menschen mit Migrationshintergrund im so genannten ESF-BAMF-Programm an. Die Kurse verbinden Deutschunterricht, berufliche Qualifizierung und die Möglichkeit, einen Beruf durch ein Praktikum näher kennenzulernen.

In Schleswig-Holstein nahmen im Jahr 2015 knapp 700 Personen an den ESF-BAMF-Kursen teil. Für 2016 wird mit etwa 1.200 Teilnehmereintritten gerechnet. Im gleichen Umfang werden voraussichtlich Kapazitäten im Rahmen einer nationalen berufsbezogenen Sprachförderung zur Verfügung stehen.

Sprachfördermaßnahmen des Landes

Schleswig-Holstein (MIB) bietet in Ergänzung zu den Bundesprogrammen Landesprogramme zur Förderung von Sprache und Erstorientierung für Erwachsene an:

- Die Willkommenskurse, die seit Herbst 2015 in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes angeboten werden und neben Orientierung auch erste Sprachfördererelemente enthalten, stehen derzeit allen nicht mehr schulpflichtigen Untergebrachten offen. Damit wird in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes nach einem landesweit einheitlichen Konzept Basiskommunikationsförderung angeboten und eine erste sprachliche Befähigung als praktische Lebenshilfe vermittelt. Die Kursstruktur umfasst einen max. 2-wöchigen Kompaktkurs in der Erstaufnahmeeinrichtung mit insgesamt 30 Unterrichtseinheiten (UE). Seit dem Start im September 2015 fanden bis zum 15. Dezember 2015 bereits 46 Kurse mit 946 Teilnehmenden statt.
- Die Erstorientierungskurse, die vor Ort in den Kreisen und kreisfreien Städten angeboten werden und sowohl sprachliche Kommunikationskompetenz sowie Orientierung im Lebensumfeld vermitteln, sind derzeit ebenfalls für Asylsuchende geöffnet. Sie vermitteln sprachliche Grundlagen zur Kommunikationskompetenz in der deutschen Sprache, Kenntnisse über Lebensweisen und Umgangsformen in der Gesellschaft und Wissen über Beratungs- und Serviceangebote vor Ort.

Der Vorteil dieser Kurse besteht darin, dass sie als niedrigschwelliger und handlungsorientierter Kompaktunterricht verbunden mit der Ortsnähe und lokalen Informationen angeboten werden. Ein Kurs umfasst 100 Unterrichtseinheiten, in der Regel verteilt auf 10 Wochen mit jeweils 10 UE pro Woche. Derzeit gibt es 84 Standorte mit aktuell 3340 Teilnehmenden in 183 Kursen.

Die Förderprogramme des Landes Schleswig-Holstein können optimal nur als flankierende Basismaßnahmen zu dem bewährten Sprachfördersystem des Bundes (Allgemeiner Integrationskurs, berufsbezogener ESF-BAMF-Kurse, Sprachkurse der Bundesagentur für Arbeit) wirken und sollten eingebettet werden in eine systematisierte Sprachförderkette für Schleswig-Holstein, die durch Angebote der Kommunen und der Zivilgesellschaft ergänzt wird. Die erfolgreiche Umsetzung der Sprachförderung für Schleswig-Holstein hängt auch von der Kooperation der beteiligten Behörden wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der zugelassenen Träger, der Migrantenselbstorganisationen sowie der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern ab.

4.5. Studium für Flüchtlinge an Hochschulen

Die schleswig-holsteinische Landesregierung verfolgt das Ziel, die Bildungschancen für Flüchtlinge auch im Bereich der akademischen Bildung zu erhöhen und die Integration an den Hochschulen zu fördern.

Viele hochqualifizierte Menschen kommen als Flüchtlinge nach Schleswig-Holstein, manche haben eine Hochschulzugangsberechtigung oder bereits ein Studium begonnen. Sie hoffen darauf, ihre Fähigkeiten beruflich nutzen bzw. weiterentwickeln zu können.

Das Wissenschaftsministerium hat zur Förderung der Integration der Flüchtlinge an den Hochschulen ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das unter anderem Zugangserleichterungen (z.B. durch die Teilnahme an Studienkollegs), umfassende Informationen über das Online-Portal des Landes oder Flyer bzw. durch die International Offices der Hochschulen zum Studium bzw. seiner Finanzierung und weitere Betreuungs- und Unterstützungsmaßnahmen vorsieht.

Primäre Zielgruppe des Hochschulpaktes für Flüchtlinge sind die anerkannten Asylberechtigten. Aber auch Asylbewerbern und Geduldeten sollen möglichst frühzeitig Wege und Möglichkeiten zum Studium aufgezeigt werden.

Die geplanten Unterstützungsmaßnahmen des Landes werden im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 01. Februar 2016 mit den Hochschulen konkretisiert und abgestimmt. Die Angebote der Hochschulen zur Integration von Flüchtlingen werden durch die geplanten finanziellen und organisatorischen Unterstützungsmaßnahmen auf die Bedürfnisse und zur Unterstützung des Zieles der Ermöglichung des Studiums für Flüchtlinge an schleswig-holsteinischen Hochschulen weiterentwickelt und gestärkt.

Entsprechend wurden Landesmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2016 und weitere Jahre angemeldet.

Die Landesmaßnahmen werden flankiert durch ein umfangreiches Förderungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF); es umfasst drei Bausteine:

- Kompetenzen und Potenziale erkennen
- Studierfähigkeit sicherstellen: Fachliche und sprachliche Vorbereitung auf ein Studium
- Integration an den Hochschulen unterstützen.

Zu diesen Bausteinen bietet der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) aktuell und zukünftig verschiedene Programme an, die vom BMBF gefördert werden. Die Ausschreibung und Bewerbung erfolgt bundesweit. Antragsberechtigt sind Akademische Auslandsämter/International Offices bzw. entsprechende Einrichtungen von staatlichen bzw. staatlich anerkannten Hochschulen.

Die Angebote des Landes und des Bundes zur Unterstützung der Hochschulen bei der Integrationsaufgabe von Flüchtlingen ergänzen sich.

5. Politische Aktivitäten

Das Land bringt sich auf unterschiedlichen Ebenen in die Diskussionen und Positionierung der Länder und des Bundes ein.

Neben der Beteiligung in entsprechenden Bundesratsverfahren ist insbesondere die Einflussnahme über die Fachministerkonferenzen ein wichtiges Instrument.

So hat das MWAVT aktiv an dem Beschluss der 92. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) am 18./19. November 2015 in Erfurt mitgewirkt. Die wesentlichen Punkte des dort gefassten Beschlusses zur Berufs- und Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen sind:

- Nach der Öffnung der Integrationskurse des Bundes müssen ausreichend Plätze zur Verfügung stehen. Sprachförderung ist als Rechtsanspruch im SGB II und SGB III zu verankern und durch eine Aufstockung der Eingliederungsmittel an die Integrationserfordernisse anzupassen.
- Flächendeckende und systematische Erfassung der beruflichen Qualifikationen, nach Möglichkeit schon in den Erstaufnahmeeinrichtungen; Überführung ins Regelgeschäft der Agenturen für Arbeit und Absicherung aus Bundesmitteln.
- Praxisorientierte Erweiterung des Verfahrens zur Kompetenzfeststellung unter Nutzung von betrieblichen Lehrwerkstätten und überbetrieblichen Ausbildungsstätten.
- Auf- und Ausbau qualitativ hochwertiger Unterstützungs- und Beratungsstrukturen und Förderangebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter; angemessener Bundeszuschuss für die Arbeitsagenturen und deutliche Erhöhung der Budgets der Jobcenter.
- Frühzeitige Öffnung von Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive; Sicherung des Aufenthaltsstatus während einer beruflichen Ausbildung, z.B. durch eine 3+2 Regelung (3 Jahre Ausbildung, 2 weitere Jahre Beschäftigung); Wegfall der Altersgrenze von 21 Jahren zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung (§ 60a des Aufenthaltsgesetzes).
- Aufforderung an den Bund zu prüfen, ob die rechtliche Verpflichtung zur Arbeitsmarktvorrangprüfung für einen befristeten Zeitraum ausgesetzt werden kann.
- Der Bund soll sich bei der EU-Kommission dafür einsetzen, dass Änderungen bei den ESF-OPs rasch und unkompliziert beschieden werden. Finanzielle Verstärkung des ESF entsprechend der Lastenverteilung der Verteilung der Flüchtlinge in der EU.

Die Wirtschaftsministerkonferenz hat unter aktiver Beteiligung Schleswig-Holsteins am 9. Dezember 2015 ebenfalls eine Positionierung zu dem Thema beschlossen. Kernpunkte sind:

- Nach der Öffnung der Integrationskurse müssen ausreichend Kursplätze zur Verfügung stehen.
- Asylsuchende mit Bleibeperspektive und Geduldete sollen unter die berufsbezogene Deutschförderung nach dem neuen § 45a Aufenthaltsgesetz fallen.
- Aussetzung der Vorrangprüfung für zwei Jahre. Nach zwei Jahren Evaluierung der Erfahrungen mit der Aussetzung. Die Belange Langzeitarbeitsloser sind in geeigneter Weise zu berücksichtigen.

- Für junge Asylsuchende und Geduldete, die für eine Berufsausbildung in Frage kommen, ist ein weitgehend gesicherter Aufenthaltsstatus während der Berufsausbildung und für eine anschließende Beschäftigung zu gewährleisten (z.B. über die sog. 3 + 2- Regelung).
- Jungen Menschen, die älter als 21 Jahre sind, darf die Chance einer Berufsausbildung nicht verwehrt werden. Entfall der im § 60a des Aufenthaltsgesetzes genannten Altersgrenze von 21 Jahren zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung.
- Schnelle und flächendeckende Erfassung der Schul- und Berufsqualifikationen und Kompetenzen von Flüchtlingen und Asylsuchenden mit guter individueller Bleibeperspektive durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter zur Vorbereitung der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt.
- Verbesserung der Möglichkeit zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen durch Einführung von Finanzierungsmöglichkeiten der Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufs- und Hochschulabschlüssen. Bund wird gebeten, die notwendigen Gebühren (und Auslagen) von Anerkennungsverfahren zu tragen. Daneben sollen die Fördermöglichkeiten für notwendige Qualifikationsanalysen und Anpassungsschulungen ausgebaut werden. Ausdehnung der Verfahren zur Feststellung beruflicher Kompetenzen durch sog. Qualifikationsanalysen auf möglichst viele Berufe.
- Weitere Anstrengungen der Wirtschaft beispielsweise bei der Bereitstellung von Praktika und Praxistests, bei der engeren Kooperation von Kammern, Verbänden und Innungen in Sachen Arbeitsmarktintegration sowie bei der Vernetzung der Wirtschaft mit den Kommunen und der Wirtschaftsförderung sind dringend erforderlich. Dabei sollte sich die Wirtschaft besonders auf die Flüchtlinge konzentrieren, die bereits anerkannt sind und damit einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

6. Ausblick

Ausgehend von der Annahme, dass in den Jahren 2015 und 2016 jeweils eine Million Asylsuchende nach Deutschland kommen, rechnet das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (17/2015) damit, dass das Erwerbspersonenpotential mittelfristig um knapp 600.000 Personen höher als ohne Asylzuwanderung wäre.

Eigenen Schätzungen zufolge werden in Schleswig-Holstein bis zum Jahresende 2016 bis zu 25.000 Flüchtlinge mit Bleibeperspektive, die 2014/2015 zu uns gekommen sind, bei den Jobcentern und Agenturen für Arbeit als Kunden ankommen. Diese Zahl wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter wegen Neuzugängen, aber auch evtl. Familienzuzügen, steigen. Agenturen für Arbeit, Jobcenter und zugelassene kommunale Träger müssen für diese Aufgaben sowohl personell als auch finanziell entsprechend ausgestattet sein. Entsprechende Verstärkungen sind für 2016 vorgesehen.

Die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt ist ein langer Weg und bedarf einer intensiven Begleitung und zielgerichteten Förderung. Denn viele Flüchtlinge sind kaum oder gar nicht formal qualifiziert, viele sind aufgrund der Bürgerkriege in ihrem Land ohne Chance auf kontinuierliche Schulbildung gewesen. Selbst qualifizierte Flüchtlinge haben in der Regel keine oder nur geringe deutsche Sprachkenntnisse. Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur raschen und erfolgreichen

Integration. Ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache wird der Zugang zur Ausbildung und zum Arbeitsmarkt jedoch nicht möglich sein.

Wichtige Erfolgsvoraussetzungen sind neben systematischen und aufeinander aufbauenden Sprachfördermaßnahmen frühzeitige Kompetenzfeststellungen und daran gezielt ansetzende Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Landesregierung setzt deshalb gemeinsam mit den Arbeitsmarktakteuren die in diesem Bericht dargestellten Fördermaßnahmen um und wird sie bedarfsgerecht weiter entwickeln.